

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

39. Die Frau als Erwerbsperson

Fällen, als Magd und Dienerin gegenüber. Als Mutter z. B. stellt sie sich freiwillig in den Dienst des Kindes, sie macht Arbeiten, — ich erinnere hier an die Reinhaltung des Kindes, — die sie sich als Jungfrau kaum zugetraut hätte. Die ganze Pflege des Kindes ist ein liebevolles Hingeben und Dienen im Interesse ihres Lieblings, sie erniedrigt sich als Mutter zur Dienerin, und gerade darin liegt ihre Größe. Mädchen, die durch gesellschaftliche Höflichkeitsphrasen verdorben wurden, sind als Mütter unbrauchbar.

Dieselbe Größe erlangt das Weib auch dem Manne gegenüber, wenn es sich diesem in hingebender Liebe widmet, wenn es sich nicht nur neben ihn als Gattin stellt, sondern auch unter ihn als Magd. Dieses ist z. B. notwendig bei der ganzen aufmerksamen Pflege, welche eine edle Frau ihrem geliebten Manne in gesunden wie in kranken Tagen zu teil werden läßt. Das ist es dann auch, was den Mann an Haus und Frau und Kind fesselt, jenes süße Heim, das ein Mann in der Welt nirgends wieder findet; und das ist es auch, was in dem Manne das Pflicht- und Dankbarkeitsgefühl für Weib und Kind wach erhält und ihn zu Fleiß, Arbeitsamkeit, Sparsamkeit und Charaktertätigkeit anspornt. Ich setze voraus, daß man es mit einem normalen, anständigen Charakter zu tun hat und nicht mit einem Schurken oder tierisch sinnlich verrohten Menschen, Bummler u. s. w. Bemerkte hierzu, daß das Studium meiner Unterrichtsbriefe in Menschenkenntnis zwecks entsprechender Gattenwahl eine Notwendigkeit für jedes junge Mädchen ist.

Im Erwerb soll die Frau, soweit es ihr möglich ist, dem Manne helfend und dienend zur Seite stehen; im Heim, in Not und Krankheit, überall soll die Liebe die Frau in den Dienst des Mannes treten lassen, sie soll ihm Magd und Dienerin sein, und daß sie sich hierbei etwa nicht entwürdigt, das soll sie dem Takte des Mannes anheimstellen, der seine Ehre darin suchen wird, seine Frau geachtet zu wissen. Wenn einzelne Frauenrechtlerinnen mit ihren übertriebenen Forderungen kommen und die Liebe und den Dienst, den sie ihren Männern schuldig sind, ausschalten und nur Herrinnen des Hauses spielen wollen, für die der Mann zu sorgen hat, damit sie ein recht bequemes Leben mit möglichst vielen Genüssen und möglichst wenig Pflichten führen können, so ist das ein falscher Standpunkt, den ich verurteile.

39. Die Frau als Erwerbsperson.

Wie dem Manne alle Wege offenstehen im Erwerbsleben, so sollten dieselben Rechte auch den Frauen eingeräumt sein.

Eine Frau müßte jedes Geschäft führen dürfen, wozu sie Talent und Geschick hat, auch sollte sie zu jedem Berufe zugelassen werden. Es liegt gar kein Grund vor, den Frauen alle Erwerbsquellen zu sperren. Die Frau als Mutter, als Witwe hat das erste Recht zum Erwerb. Aber auch jedes junge Mädchen sollte im praktischen Erwerb ihre Kraft erproben, ehe sie an's Heiraten denken darf. Mindestens drei Jahre, vom 17. bis 20. Lebensjahre, sollte jedes junge Mädchen sich irgend einem praktischen Berufe widmen und alle Kräfte darauf konzentrieren, daneben könnte sie sich auf Fortbildungsschulen in Künsten und Wissenschaften fortbilden und durch Turn- und Gesangsvereine eine harmonische Körper- und Geistesbildung pflegen.

Auch Frauen, die studieren wollen, sollten bis zum 20. Lebensjahre eine tüchtige, praktische körperliche Tätigkeit verrichten und erst dann zum Studium greifen, wenn sie diese Jahre hinter sich haben.

Bällen und öffentlichen Belustigungen dürfen Mädchen über 20 Jahren erst selbständig beiwohnen. Vom 17. bis 20. Lebensjahre sollte das nur im eingeschränktesten Maße und nur unter Obhut älterer Personen gestattet sein. Vor dem 17. Lebensjahre gehört ein junges Mädchen überhaupt nicht in öffentliche Belustigungen.

Durch unsere heutigen Sitten werden die jungen Mädchen durch die ganze Jugend hindurch körperlich, geistig und moralisch verdorben und sind später zur Gattin und Mutter meist untauglich. Infolge ihrer verkehrten Erziehung zeigen die meisten modernen Frauen Untreue, Verschwendungs- und Puzsucht, Koketterie, Pflichtvergessenheit als Gattin wie als Mutter und werden dadurch dem Manne eine Geißel für's Leben. Manche Frauenrechtlerinnen kämpfen für die Frauenrechte nur deshalb, um immer mehr allen möglichen Sünden und Lasten unter dem Scheine der Frauenrechte fröhnen zu können.

40. Die Frau als Staatsbürgerin.

Ich hege großes Vertrauen zu unserer modernen Frauenwelt; trotz vieler verkehrter Erziehungssitten geht ein frischer, idealer Zug durch unsere Frauenbewegungen, etwas Berechtigtes; ich selbst habe erfahren, daß gerade die Frauen die Trägerinnen meiner neuen Lehren geworden sind, daß sie dem Guten viel leichter zugänglich waren als die Männer und daß sie auch viel mehr festhielten an den einmal erkannten Wahrheiten. Bei Männern fand ich weit mehr Stumpfsinn,